

Informationsveranstaltung

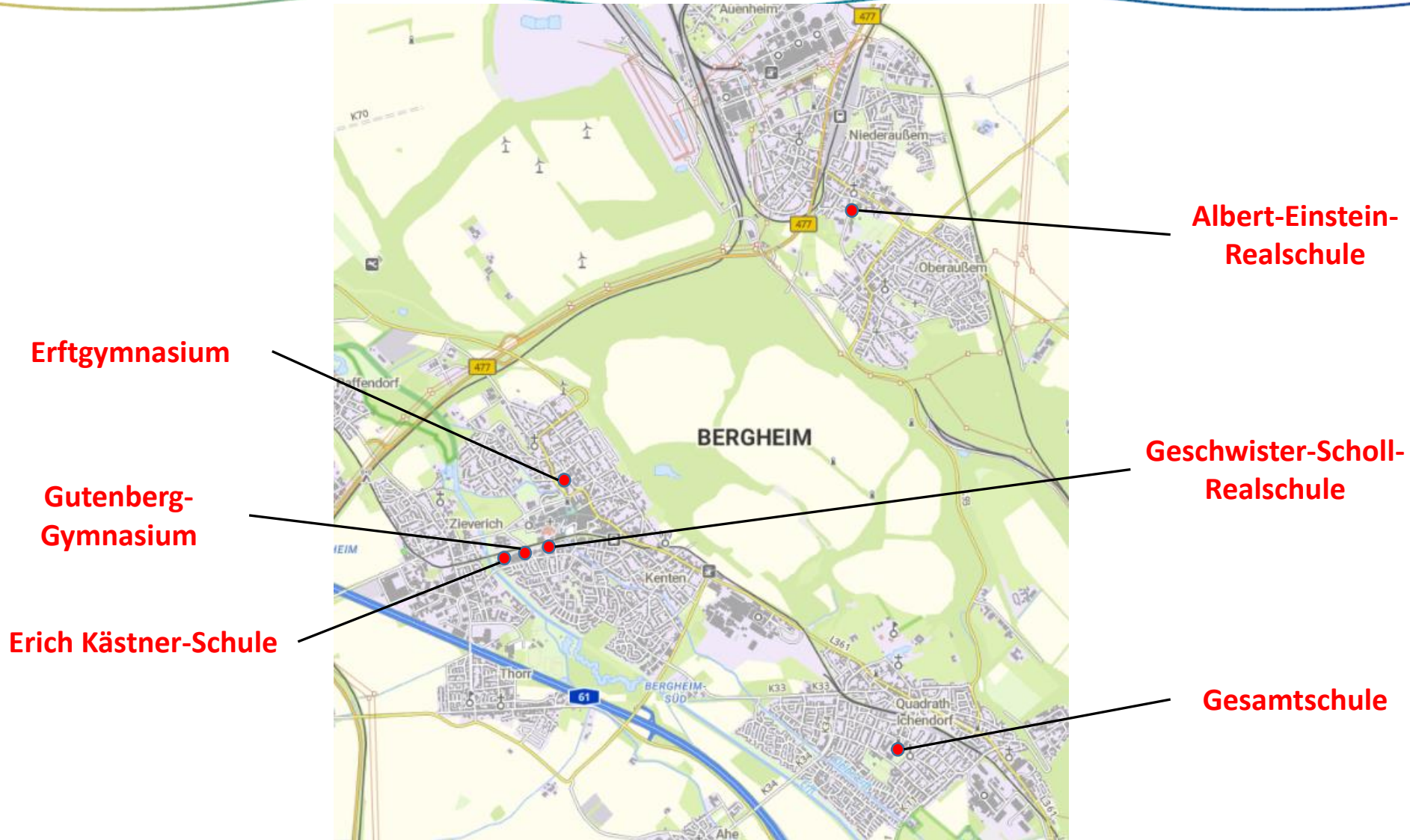
Weiterführende Schule

~~**Grundschule**~~



- Schulstandorte und Schulformen in Bergheim
- Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule
- Allgemeine Informationen zu den Anmeldeverfahren und Aufnahmeverfahren
- Abschlüsse/Schulsystem in NRW
- Kurzer Blick in die einzelnen Bergheimer Schulen
- Schülerfahrkosten
- Bildung und Teilhabe
- Schulsozialarbeit

Schulstandorte



Hauptschule:

- Vermittlung von Grundlagen der allgemeinen Bildung
- Vermittlung von Kompetenzen in der Lebensplanung
- Vermittlung von berufsorientierenden Kompetenzen
- Förderung von praktischen Fähigkeiten
- Qualifizierung für eine berufliche Ausbildung

Realschule:

- Vermittlung einer erweiterten allgemeinen Bildung
- Förderung des Interesses an theoretischen Zusammenhängen
- Vermittlung von berufsorientierenden Kompetenzen
- Qualifizierung für eine berufliche Ausbildung

Gesamtschule:

- Schule des längeren gemeinsamen Lernens
- Laufbahnentscheidung bleiben möglichst lange offen
- alle Kernpunkte der anderen Schulformen können vermittelt werden

Gymnasium:

- Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums befähigt
- Qualifizierung für eine berufliche Ausbildung
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und Anleitung zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken

Übergang aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen

- Empfehlung für die weitere Schullaufbahn durch die Grundschulen mit dem Halbjahreszeugnis der 4ten Klasse
- Empfehlung soll bei der Wahl der richtigen Schulform helfen
- Empfehlung ist eine reine Hilfestellung der Grundschule und in NRW nicht bindend
- Elternwille vorrangig vor Empfehlung



- Ausgabe der notwendigen Unterlagen zur Anmeldung erfolgt über die Grundschulen zusammen mit der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses
u.a. Ausgabe eines Schulträgerschreibens => Übersicht aller Anmeldeformalitäten pro Schulstandort
- Anmeldung erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung unmittelbar im Sekretariat der Schule

Persönliches Erscheinen notwendig unter Vorlage z.B. folgender Unterlagen:

- Anmeldeschein der Grundschule
- Schulzeugnis/se
- Geburtsurkunde/ Passfoto
- Weitere spezifische Unterlagen werden durch die jeweiligen Schulen bekannt gegeben



07.02.2025 – 14.02.2025

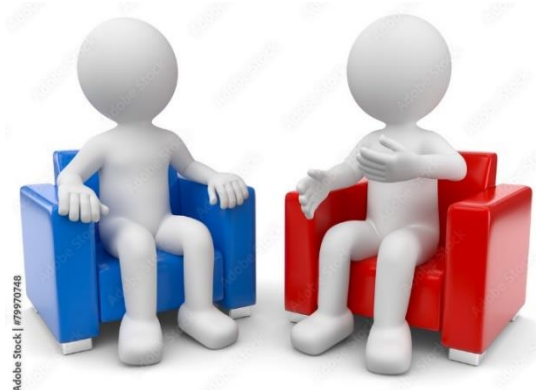
Gesamtschule Bergheim
vorgezogenes Anmeldeverfahren nach
Genehmigung

24.02.2025 – 21.03.2025

Erich Kästner-Schule
Albert-Einstein-Realschule
Geschwister-Scholl-Realschule
Erftgymnasium
Gutenberg-Gymnasium



- Beratungsgespräch durch die Schule, wenn keine oder eine eingeschränkte Schulformempfehlung vorliegt
- bei ausreichenden Aufnahmekapazitäten Erhalt eines Schulplatzes für alle Kinder an der Wunschsule
- eine Versetzung innerhalb der Erprobungsstufe (5.& 6. Klasse) ist an allen Schulformen gesichert. In der Gesamtschule gehen die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus ohne Versetzung von Klasse 5 bis 8 in die nächsthöhere Jahrgangsstufe über



Verfahren bei Überschreitung Anmeldungen/ Aufnahmekapazität (§ 1 APO-SI)

- Härtefälle

Danach Heranziehung eines oder mehrerer folgender Kriterien:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache,
4. Schulwege
5. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule
6. Losverfahren



Die Entscheidung über die Festsetzung der Kriterien obliegt der Schulleitung

Verfahren Gesamtschulen

- Härtefälle
- Leistungsheterogenität (feststehendes Kriterium; Kinder unterschiedlicher Leistungsfähigkeiten sind zu berücksichtigen)
- daneben können auch die o.g. Kriterien 1 – 6 Anwendung finden

Die Entscheidung über die Festsetzung der Kriterien obliegt der Schulleitung



- Haupt-, Real- und Gesamtschule/n sind Schulen des gemeinsamen Lernens, Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen
- Eltern obliegt die Schulwahl zwischen Förderschule oder allgemeinbildender Schule
- Integration durch Sprachfördergruppen an allen weiterführenden Schulen



Haben Sie Fragen ?

Abschlüsse

Erster Schulabschluss

Schulabschluss mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 9

Erweiterter erster Schulabschluss

Schulabschluss nach Klasse 10 Typ A (Hauptschule, Gesamtschule, Realschule)

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Schulabschluss nach Klasse 10 Typ B (Hauptschule),

Schulabschluss nach Klasse 10 (Real-, Gesamtschule, Gymnasium)

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk

Bestimmter Notendurchschnitt erforderlich

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Fachabitur (Fachhochschulreife)

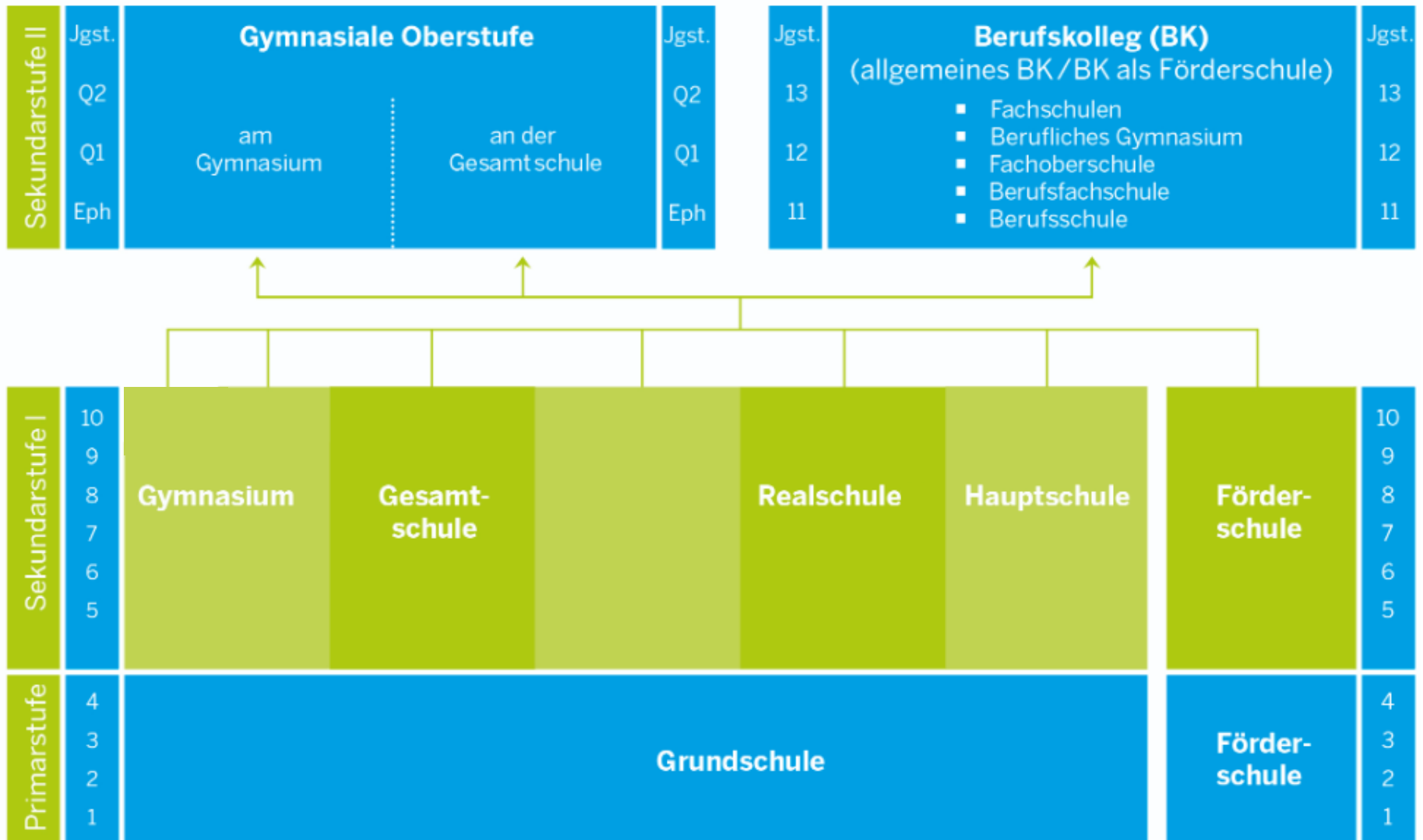
nach der Q1

Abitur (allgemeine Hochschulreife)

nach der Q2



Schulsystem in NRW



Abschlüsse

	Hauptschule	Realschule	Gesamtschule	Gymnasium	Berufskolleg
Erster Schulabschluss	✓	✓	✓	✓	
Erweiterter erster Schulabschluss	✓	✓	✓		
Mittlerer Schulabschluss / Fachoberschulreife	✓	✓	✓	✓	
Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk	✓	✓	✓	✓	
Fachhochschulreife			✓	✓	✓
allgemeine Hochschulreife			✓	✓	✓

Red arrows indicate the progression path from the 'Erweiterter erster Schulabschluss' row to the 'Fachhochschulreife' and 'allgemeine Hochschulreife' rows across the different school types.

Erich Kästner-Schule

Schüleranzahl:

492

Zügigkeit:

3

Größe Kollegium:

51 Regelschulkräfte

Gebundene Ganztagschule

In Kooperation mit dem Träger ASH Sprungbrett e.V.

Verpflichtender Unterricht am Nachmittag in Zusammenarbeit mit dem Träger ASH-Sprungbrett (AG und Lernzeiten)

Betreuungsmöglichkeiten:

Darüber hinaus keine Betreuungsmöglichkeiten



Mittagsverpflegung:

Warmes Mittagessen wird vorgehalten
Bistroverkauf am Vormittag



Wahlpflichtbereich:

Angebote aus Arbeitslehre, Wirtschaft, Kunst, Musik, Naturwissenschaften

Fremdsprachenfolge:

Englisch ab Klasse 5

Tag der offenen Tür, sonstige Veranstaltungen, Besonderes :

Persönliche Besichtigung der Schule auf Anfrage

Schnuppertag am 05.07.2025 für die kommenden 5er

Schüleranzahl:

997

Zügigkeit:

5

Größe Kollegium:

97 Regelschulkräfte

Gebundene Ganztagschule:

Ganztags an 3 Tagen verpflichtend bis 15:45 Uhr; AG-Betrieb in Kooperation mit dem Träger ASH-Sprungbrett (AG-Angebot und Lernzeiten und Förderangebot)

Betreuungsmöglichkeiten:

An den kurzen Tagen keine Betreuungsmöglichkeiten; regulärer Schulschluss um 13.15 Uhr

GESAMTSCHULE
BERGHEIM 
miteinander leben und lernen

Mittagsverpflegung:

Warmes Mittagessen wird vorgehalten
Bistroverkauf am Vormittag

Wahlpflichtbereich:

Ab Klasse 7: Spanisch, Arbeitswelt (AH, AT, AW),
Darstellen und Gestalten, Naturwissenschaften,
Informatik

Fremdsprachenfolge:

Englisch, Spanisch, Französisch/Latein,
Spanisch neu ab Jahrgang 11

Tag der offenen Tür, sonstige Veranstaltungen, Besonderes :

- Tag der offenen Tür: 23.11.2024
- Informationsveranstaltung: 25.11.2024



Albert-Einstein-Realschule

Schüleranzahl:

470

Zügigkeit:

3

Größe Kollegium:

42 Regelschulkräfte

Gebundene Ganztagschule

Ganztag für alle Jahrgänge

Unterrichtsende Montag, Mittwoch, Donnerstag 15.05 Uhr

Unterrichtsende Dienstag 13.15 Uhr

Unterrichtsende Freitag 12.45 Uhr

Mittagsverpflegung

Wird in der Schulmensa vorgehalten; Bistroversauf am Vormittag



$$E=mc^2$$



Betreuungsmöglichkeiten:

Darüber hinaus keine Betreuungsmöglichkeiten

Wahlpflichtbereich:

Französisch, Technik, Biologie, Sozialwissenschaften

Fremdsprachenfolge:

Englisch ab Klasse 5, Französisch als WP- Fach ab Klasse 7

Tag der offenen Tür, sonstige Veranstaltungen, Besonderes :

30.11.2024

Kennenlernnachmittag im Mai 2025



Schüleranzahl:

540

Zügigkeit:

3

Größe Kollegium:

41 Regelschulkräfte

Halbtagschule:

Unterrichtsende gegen 13.00 Uhr

In den höheren Klassen bis zu dreimal in der Woche Nachmittagsunterricht bis 15:00 Uhr

Mittagsverpflegung

Wird in der Mittagsoase des Jugendzentrums in Kooperation mit dem Träger ev-angel-isch gGmbH vorgehalten; daneben Frühstücksangebot am Vormittag



Betreuungsmöglichkeiten:

Jhg. 5 und 6, in Ausnahmefällen Jhg. 7

Hausaufgabenbetreuung bis 15.00 Uhr in Koop. mit dem Träger ev-angel-isch gGmbH

Wahlpflichtbereich:

Französisch, Kunst, Biologie, Informatik und Sozialwissenschaften ab Klasse 7

Fremdsprachenfolge:

Englisch ab Klasse 5, Französisch als WP- Fach ab Klasse 7

Tag der offenen Tür, sonstige Veranstaltungen, Besonderes :

- Tag der offenen Tür: 30.11.2024
- Kennenlerntag der neuen 5er: 24.06.2025 um 15:00 Uhr
- Schulfest am 28.06.2025



Schüleranzahl:

780

Zügigkeit:

4

Größe Kollegium:

70 Regelschulkräfte

Halbtagschule

Unterrichtsende: 13:15 Uhr; einzelne Langtage ab Jhg. 8

Mittagsverpflegung

Wird in der Schulmensa vorgehalten; Bistroversauf am Vormittag



Betreuungsmöglichkeiten:

Pädagogische Übermittagsbetreuung und freiwillige Angebote nach Wahl v. Montag bis Freitag bis 16 Uhr in Zusammenarbeit Schule und dem Träger ev-angel-isch gGmbH

Wahlpflichtbereich:

Geschichte/ Englisch bilingual, Spanisch ab Kl. 9,
Biologie/ Chemie, Physik/ Technik, Informatik

Fremdsprachenfolge:

Englisch ab Kl. 5; Französisch oder Latein ab Kl. 7
auf Wunsch Spanisch ab Kl. 9, Latein oder Spanisch ab Jhg. EF

Tag der offenen Tür, sonstige Veranstaltungen, Besonderes :

- Tag der offenen Tür / Schulfest: 07.12.2024
- Elterninformationsabend Jahrgang 4: 14.11.2024



Schüleranzahl:

903

Zügigkeit:

4

Größe Kollegium:

65 Regelschulkräfte

Halbtagschule:

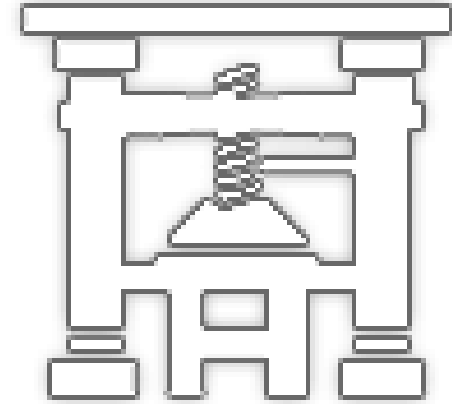
Unterrichtsende: 13:15 Uhr; einzelne Langtage in den oberen Jahrgängen

Betreuungsmöglichkeiten:

Pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I durch Schule

Durchführung von externen Betreuer*innen, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern

Montag - Donnerstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr



Mittagsverpflegung

Wird in der Schulmensa vorgehalten; Bistroverkauf am Vormittag



Wahlpflichtbereich:

Ab der Jhgst. 9 besteht die Wahl zwischen den Fächern NaWi (Naturwissenschaften), Informatik, Spanisch, Erdkunde/Geschichte + Englisch bilingual und Darstellendes Spiel

Fremdsprachenfolge:

Englisch ab Klasse 5

Latein oder Französisch ab Klasse 7

Spanisch ab Klasse 9, Spanisch und Italienisch ab EF

Tag der offenen Tür, sonstige Veranstaltungen, Besonderes :

Tag der offenen Tür: 16. November 2024

Elterninformationsabend: 7. November 2024

Haben Sie Fragen ?

- In NRW gilt das **Schulträgerprinzip**, das heißt, der Antrag auf Fahrkostenerstattung ist unabhängig vom Wohnsitz beim Schulträger der besuchten Schule zu stellen
- Keine Beförderungspflicht; nur Kostenerstattungspflicht durch den Schulträger bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzung
- Anspruchsvoraussetzungen:
Maßgeblich: der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule in der einfachen Entfernung muss
 - in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km
 - in der Sekundarstufe II mehr als 5 km betragen
- Anträge werden im Schulsekretariat ausgegeben
- Gesetzliche Grundlage: Schülerfahrkostenverordnung NRW

Finanzielle Unterstützung für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche :

- Ausflüge,
- Schulbeförderungskosten,
- Schulbedarf,
- Mittagsverpflegung,
- Klassenfahrten,
- Lernförderung,
- etc ...

Anträge zu stellen bei:

Job Center

- bei Bezug von SGB II (Arbeitslosen- und Sozialgeld)

Sozialamt Stadt Bergheim

- bei Bezug von SGB XII (Sozialhilfe)

Ausländeramt Stadt Bergheim

- bei Bezug von Asylbl (Asylbewerberleistungen)

Wohngeldamt Rhein-Erft-Kreis

- bei Bezug von Wohngeld

Sozialamt Rhein-Erft-Kreis

- bei Bezug von Kinderzuschlag

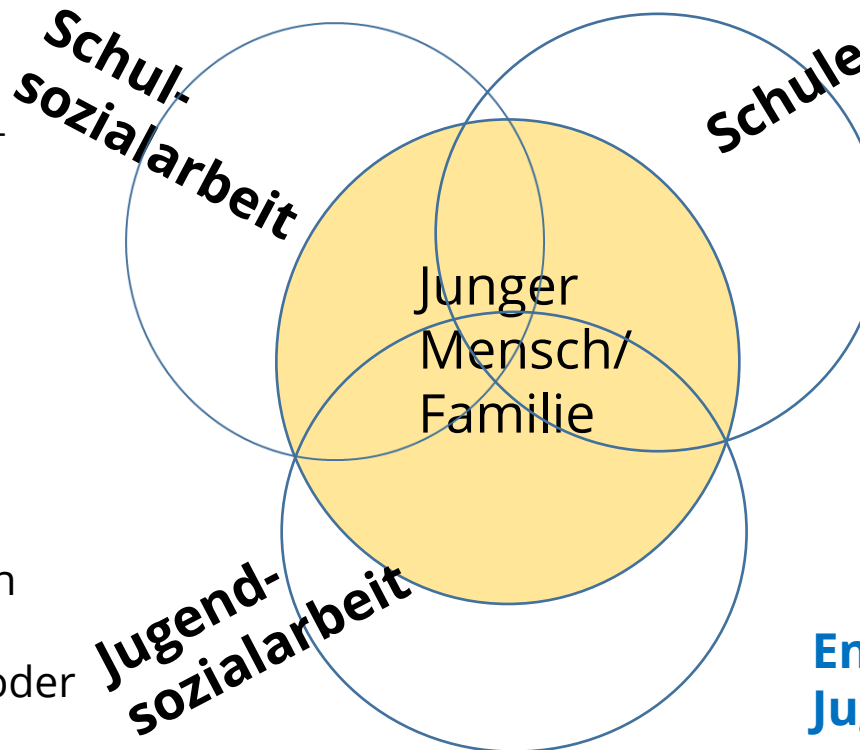
Haben Sie Fragen ?

Soziale Arbeit in den Schulen der Kreisstadt Bergheim



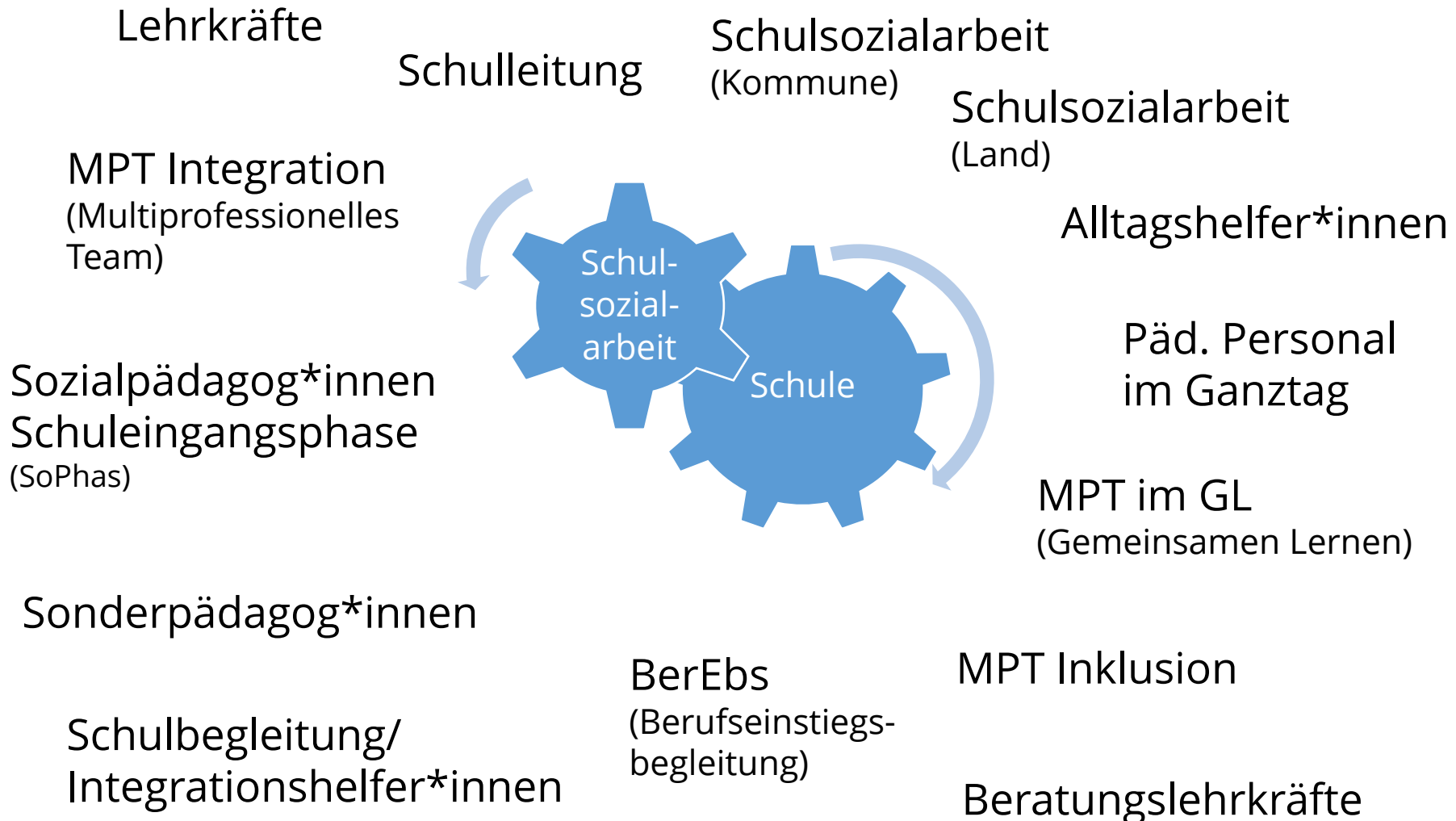
Sozialpädagogische Angebote am Lern- und Lebensort Schule
(§ 13a Abs.1 SGB VIII + BASS 21-13 Nr.6 + SchulG § 1+2)

Sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen (§13 Abs.1 SGB VIII)



Komplexität und Vielfalt der Lebensanforderungen
-> gestiegene Erziehungsanforderungen

Enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule!



Was leistet kommunale Schulsozialarbeit?

- **Einzelförderung** von **Schüler*innen**
unterrichtsunterstützende Maßnahmen mit dem Ziel der Selbstwertstärkung, Stärkung der Konzentrationsfähigkeit, Einüben sozialer Kompetenzen
- **Einzelberatung** von **Schüler*innen**
zu vielfältigen individuellen Fragestellungen und/oder persönlichen Krisen
- **Soziale Gruppenangebote**
- **Beratung und Unterstützung von Lehrkräften**

Was leistet kommunale Schulsozialarbeit?

- **Beratung und Unterstützung von Eltern**
in Erziehungs- und Entwicklungsfragen/ schulischen
Angelegenheiten / Antragsverfahren (BuT)
- und ggf. **Weiterempfehlung** an andere Institutionen und
Kooperationspartner:
 - Erziehungs- und Familienberatung
 - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
 - Kinderärzte / Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
 - Schulpsychologische Beratungsstelle
 - Sozialräumliche Anlaufstellen (bspw. Quartiersbüros)
 - u.a.

Schulsozialarbeit

- freiwilliges Angebot
- vertraulich (unterliegt der Schweigepflicht)
- kostenlos

**Albert Einstein
Realschule:**

Frau Lück

**Erich Kästner
Schule:**

Herr Völkle

Erftgymnasium:

Herr Braun

**Geschwister Scholl
Realschule:**

Herr Vasovic

Gesamtschule:

Frau Konietzny

**Gutenberg-
gymnasium:**

N.N.

Haben Sie Fragen ?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Quellenangaben:

- www.TIm-online.nrw.de
- www.schulministerium.nrw
- www.bass.schul-welt.de